

Projekt:

**Vorhaben- und Erschließungsplan " Golf und Yacht "
(Bad Saarow, Landkreis Oder-Spree, Brandenburg)**

**Vorkommen und Betroffenheit geschützter Arten
sowie ihrer Fortpflanzungs- und Lebensstätten**

erstellt:

November 2025

Auftraggeber:

EDEL-PROJEKT GbR
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Altstadt 10
15517 Fürstenwalde/ Spree

Verfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat
Vorwerk Wochowsee
15859 Storkow
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Gebietsbeschreibung	3
3	Vorhabenbeschreibung.....	4
4	Erfassung von Brutvögeln	4
4.1	Methodik	4
4.2	Ergebnisse Brutvögel	5
5	Ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten	6
5.1	Methodik	6
5.2	Ergebnisse	6
6	Zauneidechse	7
6.1	Methodik	7
6.2	Ergebnisse	7
7	Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens	8
7.1	Baubedingte Wirkfaktoren	8
7.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	8
7.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	9
8	Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen	9
9	Zusammenfassung	9
10	Literatur.....	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

In Bad Saarow ist die Errichtung von Wohnhäusern geplant. Das Plangebiet hat eine Fläche von etwa 7,5 ha und liegt am Westufer des Scharmützelsees (Abb. 1).



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets

Aufgrund der Biotopausstattung kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Plangebiet Tierarten, sowie ihre Fortpflanzungs- und Lebensstätten vorkommen, die den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unterliegen.

Das Plangebiet war daher auf Vorkommen entsprechender Arten zu untersuchen. Beauftragt wurde die Erfassung von Brutvogelarten nach Methodenstandards, die Erfassung ganzjährig geschützter Fortpflanzungs- und Lebensstätten sowie eine Statusprüfung zum möglichen Vorkommen der Zauneidechse.

2 Gebietsbeschreibung

Das Gebiet, im folgenden Untersuchungsgebiet (UG) genannt, ist durch Wege erschlossen, die von einem überwiegend aus älteren Linden, Stieleichen und Robinien bestehenden Baumbestand gesäumt werden (Abb. 2).



Abb. 2: Blick in die Vorhabenfläche

Zusätzlich zu dem aktuell vorhandenen Baumbestand vorhandener Aufwuchs verschiedener Gehölze wurde im Winter 2024/2025 entfernt und diese Flächen gemulcht. Sie waren deshalb in der Vegetationsperiode 2025 eher ruderal geprägt. Das UG hat durch diese Maßnahme einen parkartigen Charakter mit größeren Freiflächen im Wechsel mit Baumbestand erhalten. Gebüsche finden sich kaum und nur randlich.

3 Vorhabenbeschreibung

Es ist geplant, Wohnhäuser mit teils bis zu zwei, teils bis zu drei Etagen zu errichten. Die Wege werden ausgebaut, um die Zuwegung sicher zu stellen. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten bleiben. Mit dem Bau der Wohnhäuser geht die Anlage von Ziergärten einher. Des Weiteren sind Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Sie sollen entlang der Außengrenzen des Plangebiets sowie im Plangebiet selbst erfolgen.

4 Erfassung von Brutvögeln

4.1 Methodik

Die Erfassung der vorkommenden Brutvogelarten erfolgte gemäß der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2025). In der Zeit von 27.02.2025 bis 16.06.2025 erfolgten insgesamt fünf morgendliche Begehungen. Zwischen den einzelnen Tagterminen wurden Abstände von mindestens sieben Tagen eingehalten. Begehungen zum Nachweis nachtaktiver Vogelarten

erfolgten zweimal im Spätwinter sowie im einmal im Mai. Im Spätwinter wurde auf Eulenarten geachtet, die beiden Termine in der warmen Jahreszeit dienten der Suche nach bettelrufenden Jungeulen sowie anderen nachtaktiven Arten.

Alle revieranzeigenden Vögel wurden auf Tageskarten lagegenau eingetragen. Zur Ermittlung der Anzahl der Reviere wurden die Daten der Tageskarten auf Artkarten übertragen und anschließend zu sogenannten Papierrevieren aggregiert.

Tab. 1: Termine zur Erfassung von Brutvögeln

Datum	Kartiergegenstand
27.02.2025	1. Durchgang Revierkartierung Brutvögel abends (Eulen)
20.03.2025	1. Durchgang Revierkartierung Brutvögel morgens
20.03.2025	Horstsuche
20.03.2025	2. Durchgang Revierkartierung Brutvögel abends (Eulen)
08.04.2025	2. Durchgang Revierkartierung Brutvögel morgens
07.05.2025	3. Durchgang Revierkartierung Brutvögel morgens
15.05.2025	4. Durchgang Revierkartierung Brutvögel morgens
19.05.2025	3. Durchgang Revierkartierung Brutvögel abends (Eulen und andere nachtaktive Arten)
16.06.2025	5. Durchgang Revierkartierung Brutvögel morgens

4.2 Ergebnisse Brutvögel

Die nachstehende Tab. 2 in Verbindung mit Plan 1 gibt die Ergebnisse der Brutvogelkartierung wieder. Horste wurden nicht gefunden

Tab. 2: Papierreviere im UG, Bestand im Land Brandenburg, Häufigkeitsklasse, Rote Liste-Status in Brandenburg und BRD. In Bezug auf die Häufigkeitsklasse gilt: h = häufig, in Bezug auf den Rote-Liste-Status gilt: 3 = gefährdet

Art	Anzahl Reviere im UG	Bestand 2015/2016 ¹	Häufigkeitsklasse ¹	Rote Liste Brandenburg ¹	RL BRD ²
1 Amsel	1	300 T – 360 T	h	-	-
2 Blaumeise	1	400 T – 600 T	h	-	-
3 Buchfink	2	400 T – 600 T	h	-	-
4 Buntspecht	1	80 T – 15 T	h	-	-
5 Gartenbaum-läufer	1	20 T – 30 T	h	-	-
6 Kleiber	1	75 T – 120 T	h	-	-
7 Ringeltaube	3	130 T – 180 T	h	-	-
8 Star	1	120 T – 200 T	h	-	3

¹ RYSLAVY et al (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg

² RYSLAVY et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

T = Tausend

Es konnten acht Brutvogelarten mit elf Revieren festgestellt werden. Es handelt sich um weit verbreitete und häufige Arten. Die häufigste Art war mit drei Revieren die Ringeltaube, von der auch zwei Nester gefunden wurden. Mit zwei Revieren war der Buchfink die zweithäu-

figste Art. Alle anderen Arten waren mit jeweils einem Revier vertreten. Von diesen Arten gilt der Star in der BRD als gefährdet. Keine der Arten wird in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt. Alle Arten unterliegen jedoch den Bestimmungen des strengen Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

Nachaktive Vogelarten konnten im UG nicht beobachtet werden. Denkbar wäre ein Vorkommen der Waldohreule bzw. des Waldkauzes gewesen.

Das Vorkommen der Vogelarten im UG ist an Gehölze gebunden. Sie legen als Freibrüter ihr Nest in den Kronen der vorhandenen Bäume an oder nutzen als Höhlenbrüter entsprechende Strukturen. Die Nahrung suchen Arten, wie Blaumeise, Gartenbaumläufer und Kleiber an den Stämmen und den Kronen der Bäume. Sie sind streng an diese Strukturen gebunden. Andere Arten, wie Ringeltaube und Star können weitere Flüge unternehmen, um attraktive Nahrungsgründe aufzusuchen.

Mit der Amsel kommt nur eine Art vor, die gebüschreichere Habitate benötigt. Das einzige Revier der Art befand sich dementsprechend in der Nähe des Seeufers mit den dort vorhandenen Sträuchern.

Folgende weitere Arten wurden zwar beobachtet, es konnten jedoch keine Reviere abgeleitet werden, weil die Beobachtungen nur einmalig erfolgten oder es sich offensichtlich um Nahrungsgäste handelte: Grünspecht, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Nebelkrähe, Pirol, Stieglitz und Wiedehopf.

5 Ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Hierunter fallen alle Fortpflanzungs- und Lebensstätten von nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 - 3 geschützten Tierarten, die wiederkehrend und oft über mehrere Jahre regelmäßig zu bestimmten Zeiten im Jahr genutzt werden. Hierzu zählen typischerweise z.B. Höhlen in Bäumen, die durch Spechte angelegt wurden oder durch Fäulnis entstanden sind. Sie können Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln und Fledermäusen sein. Sie können von diesen Arten aber auch zu anderen Zwecken genutzt werden, z.B. als Schlafplatz. Baumhöhlen haben daher für die Arten, die auf sie angewiesen sind, eine besondere Bedeutung.

5.1 Methodik

Die Suche nach Fortpflanzungs- und Lebensstätten erfolgte vor allem in der Zeit vor dem Austrieb der Laubbäume (20.03.2025 und 22.03.2025). Die Bäume wurden dabei intensiv nach Höhlen abgesucht. Später im Jahr, zur Brutzeit, wurde außerdem auf das Verhalten von Vogelarten geachtet, die in Baumhöhlen brüten. In dieser Zeit können durch die Beobachtung von Altvögeln, die ihre Küken mit Futter versorgen, Niststätten erkannt werden.

5.2 Ergebnisse

Die Suche nach Baumhöhlen blieb im März ohne Erfolg. Erst zur Brutzeit gelang es durch die Beobachtung fütternder Stare, eine Baumhöhle zu entdecken. Sie befindet sich im oberen Stammbereich einer Aspe und war vermutlich ehemals die Bruthöhle von Buntspechten. Der Baum verfügt über eine Plakette mit der Nummer 6. Seine Lage entspricht dem einzigen Starenrevier in Plan 1. Weitere Baumhöhlen wurden nicht gefunden.

Zwar fanden sich mit den Vogelarten Blaumeise, Buntspecht und Kleiber weitere Arten, die in Baumhöhlen brüten. Das Nest des einzigen Brutpaares der Blaumeise befand sich jedoch

in einem Baucontainer. Die beiden anderen Arten Buntspecht und Kleiber mögen ihr Nest außerhalb des UG im dortigen Baumbestand gehabt haben. Auch das Fehlen der Kohlmeise kann als Hinweis auf fehlende Baumhöhlen gewertet werden.

6 Zauneidechse

6.1 Methodik

Das Plangebiet wurde zunächst nach geeigneten Habitaten abgesucht. Es erfolgten anschließend vier Begehungen zur Hauptaktivitätszeit der Art, davon drei im Frühjahr und eine im September (30.04.2025, 02.05.2025, 21.05.2025, 09.09.2025). Zauneidechsen wurden durch langsames Abgehen geeigneter Strukturen und bei geeignetem Wetter (sonnig, bis maximal ca. 25°C) gesucht. Zur Dokumentation etwaiger Nachweise stand ein GPS-Gerät zu Verfügung, mit dem Fundorte, Alter und Geschlecht gefundener Exemplare erfasst und später ins GIS eingebunden werden konnten.

6.2 Ergebnisse

Bereiche, in denen mit dem Vorkommen von Zauneidechsen gerechnet werden könnte, fanden sich im UG kaum. Es handelte sich dabei um Randbereiche des UG mit kleinflächig ausgebildeten geeigneten Vegetationsstrukturen (Abb. 3). Dies sind besonnte Flächen mit einem engen Wechsel von dichter krautiger und/oder grasiger Vegetation und Vegetationsarmen bis -freien Bereichen.



Abb. 3: Nur kleinflächig und im Randbereich des Untersuchungsgebiets fanden sich abwechslungsreiche Strukturen.

Aufgrund der geringen Flächengröße dieser Strukturen war es unwahrscheinlich, Zauneidechsen nachweisen zu können, zumal auch in angrenzenden Bereichen keine typischen Zauneidechsenhabitate vorhanden sind. Ggf. hätten von dort vereinzelt Tiere in das UG einwandern können.

Erwartungsgemäß blieb die Suche nach Zauneidechsen ohne Erfolg. Auch die Suche nach Schlüpflingen im September, bei der doch noch manchmal kleine Zauneidechsenpopulationen nachgewiesen werden können, blieb Ergebnislos.

Da geeignete Habitate kaum vorhanden waren und Zauneidechsen nicht angetroffen wurden, kann das Vorkommen der Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

7 Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Vorhabengebiet wurden überwiegend Brutvogelarten angetroffen, die sich kaum am Boden, sondern überwiegend in den Baumkronen aufhalten, bzw. ihr Futter auch in der weiteren Umgebung suchen können. Lediglich die Amsel sucht einen größeren Teil ihrer Nahrung am Boden im Nahbereich des Nestes. Dies gilt insbesondere für das eiweißreiche Futter, mit dem die Küken versorgt werden (Würmer, Schnecken und andere Wirbellosen). Sofern Gehölze mit Beeren vorhanden sind, frisst sie jedoch auch diese.

Im Folgenden werden Wirkfaktoren des Bauvorhabens beschrieben, die sich auf die vorkommenden Brutvogelarten beziehen.

7.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Direkte Gefährdung durch Baustellenbetrieb:

Die Herstellung der Baufelder unter Einsatz schwerer Maschinen stellt für besetzte Vogelnester eine besondere Gefährdung dar. Da sie nicht in der Lage sind, der Gefahr durch den Einsatz schwerer Maschinen auszuweichen, ist die Tötung von Küken vorhersehbar. Erwachsene Vögel verlassen dagegen Gefahrenbereiche und sind durch den Baustellenbetrieb nicht unmittelbar betroffen. Betroffen von dieser Wirkung ist ausschließlich die Amsel, weil sie auch bodennah in Sträuchern brüten kann und ihr Nest damit im unmittelbaren Wirkungsbereich liegen kann.

Störungen:

Amselnester können – sofern im Nahbereich befindlich - auch vom Lärm durch Baumaßnahmen, Bewegungen und Vibrationen im Einsatz befindlicher Baumaschinen sowie die Anwesenheit von Menschen betroffen sein. Geben die Vögel Eltern ihr Nest auf, sterben in der Folge ihre Küken. Die in Bäumen brütenden Vogelarten sind dagegen nicht betroffen, weil sich die Nester höher im Baum und damit außerhalb des unmittelbaren Einwirkungsereichs der Baumaßnahmen befinden. Bei allen Arten handelt es sich um solche, die auch im Siedlungsbereich vorkommen und damit die Nähe zu Menschen und seinen Aktivitäten tolerieren können.

7.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Durch den geplanten Bau der Wohnhäuser ergibt sich zwar eine erhebliche Änderung der jetzigen Verhältnisse. Die baumaffinen Brutvogelarten im UG sind hiervon jedoch nicht betroffen, weil ihr Lebensraum Baum(krone) nicht in Anspruch genommen wird und erhalten bleibt. Trotz der Flächeninanspruchnahme durch Wohnbebauung ist davon auszugehen,

dass auch Amseln, die als Kulturfolger gerne im Siedlungsbereich brüten, weiterhin alle zur Bildung eines Reviers nötigen Requisiten vorfinden.

7.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Lärm und Störungen

Die im Plangebiet nachgewiesenen Brutvogelarten kommen alle auch im besiedelten Bereich und damit in unmittelbarer Nähe des Menschen vor. Sie sind daher als tolerant gegenüber menschlichen Aktivitäten einzustufen, insbesondere gegenüber solchen, die aufgrund ihrer Regelmäßigkeit berechenbar sind. Betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich daher für die derzeit vorkommenden Vogelarten nicht.

8 Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG

Der Eintritt der einschlägigen Verbotstatbestände ist den obigen Ausführungen zufolge während der Bauzeit denkbar, weil Störungen durch baubedingten Lärm zur Aufgabe besetzter Nester führen können. Es sind daher geeignete Maßnahmen zu treffen.

Maßnahme 1: Vermeidung des Tötungs- und Beschädigungsverbots

Um den Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot), und Nr. 3 (Beschädigungsverbot) zu vermeiden, ist eine Vermeidungsmaßnahme in Form einer Bauzeitenregelung notwendig. Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ist es zum Schutz von Brutten in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September verboten, Gehölze, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, abzuschneiden. Werden Gehölze außerhalb dieser Zeit gerodet, wird die Zerstörung vorhandener Nester vermieden. Analog kann diese zeitliche Regelung auf die Errichtung der Wohnhäuser angewendet werden.

Arbeiten zur Herstellung der Baufelder müssen in der Zeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar beginnen. Die vorkommenden Brutvögel haben dann ausreichend Zeit, sich an den Baustellenbetrieb zu gewöhnen und diesen nicht mehr als Bedrohung wahrzunehmen.

9 Zusammenfassung

In Bad Saarow sollen Wohnhäuser errichtet werden. Um auszuschließen, dass durch das Vorhaben bestimmte naturschutzrechtlich geschützte Tierarten betroffen sind, wurden im Plangebiet Brutvögel und ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten erfasst sowie der Status der Zauneidechse überprüft.

Nachgewiesen wurden acht Brutvogelarten mit elf Revieren. Von diesen hatte nur der Star einen Gefährdungsstatus. Alle Arten gelten als häufig und weit verbreitet. Die meisten Arten sind bezüglich Nahrungssuche und Brutplatz an den Lebensraum Baum gebunden. Zwei Arten sind zwar Baumbrüter, suchen ihre Nahrung aber auch im weiteren Umfeld des Brutplatzes. Lediglich Amseln sind auf Nahrungsflächen am Boden im nahen Umfeld des Brutplatzes angewiesen. Nachtaktive Vogelarten konnten im UG nicht beobachtet werden.

Mit der Bruthöhle eines Stars wurde lediglich eine dauerhaft geschützte Fortpflanzungs- bzw. Lebensstätte gefunden.

Vorkommen von Zauneidechsen konnten im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden, da weder geeignete Habitate vorhanden sind, noch Tiere nachgewiesen werden konnten.

Durch eine Vermeidungsmaßnahme kann ausgeschlossen werden, dass durch Baumaßnahmen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz Abs. 1 Nr. 1 – 3 Verbotstatbestände verwirklicht werden.

10 Literatur

- RYSLAVI, T., M. JURKE & W. MÄDLOW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage.
- RYSLAVY T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020).
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTI, T. J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Auflage. Münster.



Legende

- Untersuchungsgebiet
- Papierreviere
- ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Vorhaben- und Erschließungsplan " Golf und Yacht "

Plan 1: Papierreviere 2025 und ganzjährig
geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten

Auftraggeber:
EDEL-PROJEKT GbR
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Altstadt 10
15517 Fürstenwalde/ Spree

Auftragnehmer:
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat
Vorwerk Wochowsee
15859 Storkow
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

Stand: November 2025

Maßstab: 1: 1.500

